



Beschluss des Stadtrats

vom 13. September 2023

GR Nr. 2023/314

Nr. 2608/2023

Schriftliche Anfrage von Dominik Waser und Dr. Roland Hohmann betreffend Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Einschätzung des Abstimmungsergebnisses, Bedeutung für die Stadt Zürich und die Zusammenarbeit mit dem Kanton, zusätzliche Massnahmen zur Zielerreichung und Potenzial für städtische Firmen sowie allfällige zusätzliche Fördermittel für den Heizungsersatz

Am 21. Juni 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dominik Waser und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/314, ein:

Am vergangenen Sonntag wurde das Klimaschutz-Gesetz an der Urne mit über 59% Ja angenommen. Die Zustimmung von über 77% in der Stadt Zürich ist ein klares Zeichen. Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass sich die Schweizer Bevölkerung den immer stärker werdenden Auswirkungen der Klimakrise bewusst ist und darüber hinaus bereit ist, für mehr Klimaschutz entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Da die am 18. Juni angenommene Vorlage ein Rahmengesetz ist und als wichtiges Element Netto-Null Ziele setzt, ist eine erfolgreiche Umsetzung stark von den Kantonen und Gemeinden abhängig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat das Abstimmungsergebnis vom Klimaschutz-Gesetz ein in Bezug auf den zukünftigen Handlungsspielraum als grösste Stadt der Schweiz, aber auch für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz?
2. Was bedeutet die Annahme des Klimaschutz-Gesetzes für die Stadt Zürich? Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich im Bezug auf den Heizungsersatz und die Innovationsförderung?
3. In welchen Bereichen plant der Stadtrat zusätzliche Massnahmen oder Adaptierungen und Ergänzungen von bestehenden Massnahmen, um die vom Klimaschutz-Gesetz beschlossenen Ziele zu erreichen?
4. Wo sieht der Stadtrat das Potenzial, dass Firmen in der Stadt Zürich von den 1,2 Mia. CHF in den kommenden sechs Jahren profitieren? Was tut er darüber hinaus, um diese Massnahme des Klimaschutz-Gesetzes zu unterstützen?
5. Wie stellt sich der Stadtrat die Umsetzung der Massnahme «Förderung des Heizungsersatzes» in der Stadt Zürich vor? Braucht die Stadt überhaupt zusätzliche oder höhere Fördermittel?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie schätzt der Stadtrat das Abstimmungsergebnis vom Klimaschutz-Gesetz ein in Bezug auf den zukünftigen Handlungsspielraum als grösste Stadt der Schweiz, aber auch für den Kanton Zürich und die ganze Schweiz?

Die Zürcher Stimmberechtigten haben am 18. Juni 2023 dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) klar zugestimmt. Der Stadtrat nimmt das erfreut zur Kenntnis. Das klare Ja des Volks mit schweizweit 59,1 Prozent, kantonale 62,5 Prozent und kommunale 77,4 Prozent Zustimmung wirkt unterstützend für die Erreichung der Klimaschutzziele auf allen drei Staatsebenen und verbessert die Rahmenbedingungen für die Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels.



2/4

Die Annahme des KIG hat jedoch keinen direkten Einfluss auf den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt und des Kantons Zürich. Da es sich beim KIG um ein Bundesgesetz handelt, wird der Handlungsspielraum des Bundes erhöht. Das KIG verankert und konkretisiert die Klimaschutzziele des Bundes (Netto-Null direkte Treibhausgasemissionen innerhalb der Schweizer Grenzen bis 2050, minus 75 Prozent bis 2040 gegenüber 1990) und definiert zwei neue Förderprogramme im Umfang von 2 Milliarden Franken für den Ersatz fossiler Wärmeerzeugungsanlagen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz (zehn Jahre lang 200 Millionen Franken/Jahr) und 1,2 Milliarden Franken zur Förderung neuer Technologien (sechs Jahre lang 200 Millionen Franken/Jahr). Der Bund muss zudem dafür sorgen, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet. Dazu kann der Bundesrat mit den Finanzbranchen Vereinbarungen zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzflüsse abschliessen. Bund und Kantone werden verpflichtet, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. So muss die zentrale Bundesverwaltung bis 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei werden neben den direkten und indirekten¹ Emissionen auch die Emissionen berücksichtigt, die vor- und nachgelagert durch Dritte verursacht werden. Die zentralen Kantonsverwaltungen und die bundesnahen Betriebe müssen bis 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen anstreben, was der Kanton Zürich gemäss der langfristigen Klimastrategie des Regierungsrats schon macht (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 128/2022).

Frage 2

Was bedeutet die Annahme des Klimaschutz-Gesetzes für die Stadt Zürich? Was bedeutet dies für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich in Bezug auf den Heizungsersatz und die Innovationsförderung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Es ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Fördermittel von Seite des Bundes zum Teil auch in die Stadt Zürich fliessen und die Zielerreichung der Stadt positiv beeinflussen.

In Bezug auf die Förderung des Heizungsersatzes arbeiten Stadt und Kanton Zürich bereits heute zusammen. Es findet ein regelmässiger Austausch über die Förderung statt und Synergien werden genutzt. So verwendet die Stadt für die Förderung die gleiche Plattform zur Einreichung der Fördergesuche wie der Kanton. Da die zusätzlichen Fördergelder des Bundes über die bestehenden Strukturen der Kantone verteilt werden sollen, braucht es hier keine Anpassung.

Die Annahme des KIG hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich der Innovationsförderung. Möglicherweise ergeben sich nach Vorliegen der konkretisierenden Verordnung, die der Bund aktuell erarbeitet, neue Kooperationsfelder. Die Stadt engagiert sich bereits in der Innovationsförderung, z. B. mit der

¹ Das KIG verwendet folgende Definition für indirekte Emissionen (Artikel 2c): «Treibhausgasemissionen, die bei der Bereitstellung der eingekauften Energie verursacht werden».



3/4

Stiftung Bluelion oder dem Hackathon Climathon. Ausserdem startet voraussichtlich am 1. Oktober 2023 die fünfjährige Pilotphase des neuen Förderprogramms KlimUp in der Stadt Zürich (siehe Antwort zu Frage 4).

Frage 3

In welchen Bereichen plant der Stadtrat zusätzliche Massnahmen oder Adaptierungen und Ergänzungen von bestehenden Massnahmen, um die vom Klimaschutz-Gesetz beschlossenen Ziele zu erreichen?

Da die städtischen Klimaschutzziele strenger sind als die vom KIG beschlossenen Ziele, plant der Stadtrat aufgrund des Jas zum KIG weder zusätzliche Massnahmen noch Adaptierungen oder Ergänzungen zu den bestehenden Massnahmen.

Frage 4

Wo sieht der Stadtrat das Potenzial, dass Firmen in der Stadt Zürich von den 1,2 Mia. CHF in den kommenden sechs Jahren profitieren? Was tut er darüber hinaus, um diese Massnahme des Klimaschutz-Gesetzes zu unterstützen?

Die Förderkriterien müssen auf Verordnungsstufe noch festgelegt oder konkretisiert werden. Gesetz und Verordnung sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten. Den Diskussionen im eidgenössischen Parlament vor der Abstimmung waren mögliche Stossrichtungen des neuen Förderprogramms zu entnehmen: Einerseits sollen grössere Einzelprojekte gefördert werden, mit denen namhafte Emissionsverminderungen erzielt werden können («Leuchtturm-Charakter»). Andererseits sollen Branchenlösungen für KMU unterstützt werden können, beispielsweise neuartige, standardisierte Technologien und Prozesse, die mittel- bis längerfristig in einer ganzen Branche eingesetzt werden. In der Stadt Zürich gibt es eine Vielzahl innovativer Unternehmen, die hierfür in Frage kommen könnten.

Voraussichtlich am 1. Oktober 2023 startet in der Stadt zudem die fünfjährige Pilotphase des neuen Förderprogramms KlimUp (vgl. GR Nr. 2023/104). Es richtet sich an Start-ups in der Frühphase und gemeinnützige Organisationen, die innovative Lösungen entwickeln oder Breitenwirkung entfalten und damit zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels beitragen.

Frage 5

Wie stellt sich der Stadtrat die Umsetzung der Massnahme «Förderung des Heizungsersatzes» in der Stadt Zürich vor? Braucht die Stadt überhaupt zusätzliche oder höhere Fördermittel?

Die Fördergelder der Stadt werden subsidiär ausgerichtet; Fördergelder von Kanton und Bund werden angerechnet. Es ist nicht anzunehmen, dass die städtischen Fördergelder in diesem Bereich nicht mehr gebraucht werden. Neben der Fördermassnahme des Heizungsersatzes unterstützt die Stadt mit der Fördermassnahme der Restwertentschädigung aktuell zudem den vorzeitigen Ersatz von bestehenden fossil betriebenen Heizungen und beschleunigt damit den Heizungsersatz. Das ist im KIG nicht vorgesehen.



4/4

Die Wirkung der städtischen Förderung wird laufend geprüft. Bei Veränderungen in Bezug auf die Förderlandschaft oder die rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Höhe der Förderbeiträge bei Bedarf angepasst. Sobald die Detailbestimmungen der Förderung des Bundes für den Heizungsersatz und allfällige Anpassungen der Förderung des Kantons feststehen, kann evaluiert werden, ob Anpassungen an der städtischen Förderung nötig und sinnvoll sind.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti